



Martin Kern
SPD/Parteifreie Bürger
Mitterbuch 7
85656 Buch am Buchrain

28.07.2014

Gemeinde Buch am Buchrain
Fröbelweg 1
85669 Pastetten

Antrag zur Tagesordnung
Gemeinderatssitzung 07.10.2014: Streckenführung Radweg Haidberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

in der Sitzung vom 9. September wurde von uns angeregt, dass sich der Gemeinderat über die Streckenführung des Radweges nach Haidberg auseinandersetzt. Da bei der Bürgerversammlung bereits ein Grunderwerbsplan präsentiert wurde, sehen wir akuten Handlungs- und Diskussionsbedarf. Wir bitten daher diesen Punkt in der nächsten Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Als Anlage zu diesem Schreiben sind Ausführungen zu einer alternativen Streckenführung mit Begründungstexten beigefügt.

Der Gemeinderat möge sich per Beschluss für eine Streckenführung aussprechen, die in Zusammenarbeit mit Polizei und Behörden durchgesetzt werden soll. Grundstücksverhandlungen sind so zu führen, dass die beschlossene Streckenführung umgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

SPD/Parteifreie Bürger

Martin Kern

Robert Ulzhöfer

Hans-Peter Schäfer

Beschaffenheit des Radwegs

Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) machen genaue Angaben, welche Vorgaben ein Radweg erfüllen muss. Es muss „unter Berücksichtigung der gewünschten Verkehrsbedürfnisse ausreichend breit, befestigt und einschließlich einem Sicherheitsraum frei von Hindernissen beschaffen sein. ... Die lichte Breite (befestigter Verkehrsraum mit Sicherheitsraum) soll in der Regel dabei durchgehend betragen:



Zeichen 237
- baulich angelegter Radweg
möglichst 2,00 m
mindestens 1,50 m



Zeichen 240
- gemeinsamer Fuß- und Radweg
innerorts mindestens 2,50 m
außerorts mindestens 2,00 m



Zeichen 241
- getrennter Fuß- und Radweg
für den Radweg mindestens 1,50 m

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), ein Regelwerk der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, konkretisiert diese Vorgaben. Danach sind folgende Breiten vorgegeben: Einrichtungsradschwergewicht (mind. 1,60 m), einseitiger Zweirichtungsradschwergewicht (mind. 2 m), gemeinsamer Geh- und Radweg (2,50 m).

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben ist die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang der Schmiedbergsiedlung (südlich der Staatsstraße) nicht möglich. Nördlich der Staatsstraße könnte ein Geh- und Radweg bereits ab der Einfahrt zur Haidfeldsiedlung realisiert werden.

Ortsauswärts fahrende Radfahrer könnten so sicher abseits der Straße die Steigung bewältigen. Denn gerade bergauf fahren Radler immer wackliger.

Wenn in diesem Text von Radfahrern gesprochen wird, sind Personen ab dem 11. Lebensjahr gemeint. Die Straßenverkehrsordnung (§ 2 StVO Abs. 5) sieht vor, dass „Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr“ auf dem Gehweg fahren müssen, „ältere Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen“.

Querungshilfe

Würde der Radweg erst nach dem Ortsschild beginnen, müssten Radfahrer aufgrund des Rechtsfahrgebots (§ 2 Abs. 1 StVO) auf der rechten Seite ortsauswärts fahren. Am Ortsende müssten Sie ohne Hilfe die stark befahrene Staatsstraße queren. Gerade für Kinder, Jugendliche und Senioren ist dies unzumutbar.

Mit einer Querungshilfe würde die Sicherheit der Radler immens gesteigert. Zudem könnte der ortseinwärts fahrende Verkehr mit geschickter Platzierung der Insel deutlich gebremst werden.

Die Verwaltungsvorschrift StVO sieht vor, dass bei linken Radwegen „am Anfang und am Ende eine sichere Quermöglichkeit der Fahrbahn zu schaffen“ ist.

Zahlreiche Nachbargemeinden haben bereits Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer errichtet, auch entlang von Staatsstraßen.

Witterung

Gerade bei regnerischem und nassem Wetter, würde eine Streckenführung nördlich der Staatsstraße Vorteile bieten, da durch die direkte Sonneneinstrahlung und Reflektion durch die Lärmschutzwand der Weg deutlich schneller trocknen würde. Somit würde auch im Winter der Weg schneller eisfrei werden. Hingegen würde ein Weg entlang der Schmidtbergsiedlung in den Wintermonaten zusätzlich durch den angehäuften Schnee der Staatsstraße verengt werden. Im Herbst muss hier zusätzlich mit Verschmutzungen durch Blätter gerechnet werden.

Der Pflegeaufwand eines Geh- und Radwegs ortsauwärts rechtsseitig ist somit wesentlich geringer, auch weil er durch seine Breite von Reinigungs- und Räumfahrzeugen befahren werden kann.